



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Klaus Adelt, Dr. Paul Wengert, Stefan Schuster, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Andreas Lotte, Harry Scheuenstuhl, Arif Tasdelen SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;  
hier: neue Planstellen für die staatlichen Bauämter  
(Kap. 03 80 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Stellenplan des Kap. 03 80 (Staatliche Bauämter) werden in Tit. 428 01 (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) zwei neue Planstelle in der EGr. E 13, 25 neue Planstellen in der EGr. E 12, 17 neue Planstellen in der EGr. E 11 und 6 neue Planstellen in der EGr. E 10 ausgebracht.

Für die neuen Planstellen wird im Kap. 03 80 (Staatliche Bauämter) in Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) der für das Haushaltsjahr 2017 veranschlagte Ansatz von 86.959,7 Tsd. Euro um 2.987,0 Tsd. Euro auf 89.946,7 Tsd. Euro und der für das Haushaltsjahr 2018 veranschlagte Ansatz von 88.431,0 Tsd. Euro um 2.987,0 Tsd. Euro auf 91.418,0 Tsd. Euro erhöht.

### Begründung:

Die Gesamtausgaben im Staatlichen Hochbau für Bauprojekte des Landes, des Bundes und Dritter sind von 2006 bis 2015 insgesamt um 245 Mio. Euro von 1,116 Mrd. Euro auf rund 1,37 Mrd. Euro angestiegen. Im gleichen Zeitraum sind im Rahmen des Straßenhaushalts die Ausgaben für Bundesfernstraßen von 971 Mio. Euro auf 1.258 Mio. Euro sowie für die Staatsstraßen von 259 Mio. Euro auf 384 Mio. Euro angestiegen.

Insgesamt sind die hier angeführten Gesamtausgaben für die Hochbaumaßnahmen des Freistaates Bayern und des Bundes sowie für das Bundes- und Staatsstraßennetz demnach um ca. 22 Prozent angestiegen. Ungeachtet dessen ist im gleichen Zeitraum der Personalstand der hierfür zuständigen Staatlichen Bauämter und Hochbauämter von 7.900 Planstellen (inkl. Straßenbetriebsdienst; 2.200 Stellen) um 910 Planstellen auf 6.990 Stellen und damit um 11,5 Prozent reduziert worden. Das bedeutet für die verbliebenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Bauämter und Hochbauämter eine Doppelbelastung, weil sukzessive weniger Mitarbeiter ein steigendes Arbeitspensum zu bewerkstelligen haben.

Erschwerend kommt hinzu, dass tatsächlich gegenwärtig 6.741 Stellen rechnerisch besetzt werden könnten, tatsächlich aber nur 6.461 Stellen besetzt sind.

Angesichts dieser Gemengelage verwundert es nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Bauämter und Hochbauämter Ende 2015 knapp 100.000 Überstunden (bzw. Zeitguthaben) angesammelt hatten. Das entspricht in etwa 50 Vollzeitplanstellen bei einer 40 Stundenwoche.

Das im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 geplante Aussetzen des Stellenabbaus nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes (HG) für die Staatsbauverwaltung ist als Maßnahme bei weitem nicht ausreichend. Vielmehr muss die engagierte und qualitativ hochwertige Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatlichen Bauämter und Hochbauämter gewürdigt und die Anzahl der Planstellen um 50 Vollzeitstellen erhöht werden. Die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel sind entsprechend anzuheben.